

Richtlinien für die Vergabe von Projektmitteln „Gestalte Deine Stadt. Osnabrücks Zukunft kennt keine Herkunft“

Vergaberahmen

Mit dem Projekt „Gestalte Deine Stadt. Osnabrücks Zukunft kennt keine Herkunft“ möchte die Stadt neue Erkenntnisse über Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund gewinnen und sie aktiv an der Gestaltung der Stadtentwicklung beteiligen. Zugewanderte Personen haben Ideen, wie sie ihr direktes Lebensumfeld attraktiver gestalten möchten, häufig fehlt aber die finanzielle Möglichkeit zur Umsetzung.

Das Förderprogramm „Gestalte Deine Stadt. Osnabrücks Zukunft kennt keine Herkunft“ ermöglicht die Umsetzung der zahlreichen Projektideen, die als Ergebnis der am 17. November 2018 durchgeführten Zukunftswerkstatt und der Projektkonferenz vom 30.01.2019 entstanden sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind sehr vielfältig und lassen sich in sechs Themenbereiche Wohnen und Nachbarschaft, Verkehr und Mobilität, Arbeit und Bildung, Kultur und Ehrenamt, Stadt und Stadtbild, Ankommen in Deutschland gliedern.

Das Förderprogramm ist Teil des dritten Bausteins „Gestaltung möglich machen“, des von der Initiative Nationale Stadtentwicklungspolitik geförderten Projekts „Gestalte Deine Stadt“, in dem konkrete Projektideen und Begegnungsangebote umgesetzt werden. Wichtig ist das lokale Engagement, das die gesellschaftliche Teilhabe von Zuwanderern stärkt und gleichzeitig die Stadt Osnabrück nach deren Wünschen gestaltet.

Das lokale Förderprogramm „Gestalte Deine Stadt“ stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung, um im Förderzeitraum 01. März bis 30. September 2019 Maßnahmen zu organisieren.

Verfahren

1. Allgemeines

Dieses Konzept regelt die Vergabe von Fördermitteln des Projekts „Gestalte Deine Stadt. Osnabrücks Zukunft kennt keine Herkunft“. Der Fonds fördert Maßnahmen die im Wesentlichen dem o.g. Vergaberahmen und der Projektbeschreibung des Bausteins 3 „Gestaltung möglich machen“ des von der Initiative Nationale Stadtentwicklungspolitik geförderten Projekts „Gestalte Deine Stadt“ entsprechen. Der Baustein 3 des Projekts sieht vor, dass Projektideen von Personen mit Migrationshintergrund realisiert werden. Die Stadtgesellschaft ist eingeladen an der Umsetzung teilzuhaben. Letztendlich dienen die Projektverläufe als Ideen für die zukünftige Gestaltung von Entwicklungsprozessen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung erfolgt als Voll- oder Anteilsfinanzierung. Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet der Fachdienst Integration gemeinsam mit dem Team Strategische Stadtentwicklung unter Beachtung dieses Verfahrenskonzeptes.

2. Kriterien

Folgende Kriterien liegen der Förderfähigkeit zugrunde:

- Projekte, die in Osnabrück lebende Migrantinnen und Migranten (einschließlich Geflüchteten) eine gesellschaftliche Teilhabe am kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gemeinschaftsleben ermöglichen
- Projekte, die einen Bezug zum Alltagsleben herstellen
- Bedarf ist vorhanden
- Spezifische, lokale Zielgruppe, Teilnehmer/-innen sind Osnabrücker/-innen
- Fördersumme zwischen 500,00 und 5.000,00 €
- Schriftliche Antragstellung mindestens 1 Monat vor Projektbeginn
- Einmalige Förderung, keine Dauerförderung
- Förderung nur möglich im Förderzeitraum
- Keine Personalkosten (außer Honorar- oder Werkverträge im Projektzeitraum)
- Keine Finanzierung von Leistungen, auf die Personen einen Rechtsanspruch haben
- Keine baulichen Investitionen, kein Immobilienerwerb
- Projektdurchführung grundsätzlich nur auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück, Abweichungen bedürfen einer Begründung
- Angaben zum § 15 des UstG. Sollte der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt sein, sind im Kosten- und Finanzierungsplan nur die Nettobeträge anzugeben. Die Vorsteuer/Umsatzsteuer gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben

3. Antragsteller

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Körperschaften (eingetragene Vereine). Gemeinnützige Einrichtungen müssen die Gemeinnützigkeit mit dem Freistellungsbescheid nachweisen.

4. Antragsverfahren

Grundlage für die Entscheidung ist der vom gemeinnützig tätigen Antragsteller mindestens 1 Monat vor Projektbeginn eingereichte schriftliche formlose Förderantrag an den Fachdienst Integration, Stadt Osnabrück (50-5), Postfach 4460, 49034 Osnabrück. Aus dem Antrag müssen die Projektlaufzeit (Beginn und Ende), die Kosten bzw. die Fördersumme und das angestrebte Ziel ersichtlich sein. Maßnahmen, die vor Bewilligung begonnen haben, sind nicht förderfähig.

5. Auszahlung und Abrechnung

Die Fördermittel müssen innerhalb von 1 Monat nach dem Ende der Maßnahme mit Ausgabelegen abgerechnet werden. Nach anerkannter Anrechnung wird die Förderung in einer Summe bargeldlos ausgezahlt (Erstattungsprinzip).

Die Stadt Osnabrück ist jederzeit berechtigt, die Förderung zu widerrufen. Bereits ausgezahlte jedoch nicht benötigte Mittel sind zurückzuzahlen. Nicht benötigte bewilligte Mittel stehen dem Fonds für anderweitige Projekte zur Verfügung.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Der Förderempfänger verpflichtet sich, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Büro der städtischen Integrationsbeauftragten/Fachdienst Integration abzustimmen und eigenständig auf die Förderung durch den Fonds „Gestalte Deine Stadt. Osnabrücks Zukunft kennt keine Herkunft“ hinzuweisen.

7. Ansprechpartner

Ansprechpartner für alle Fragen der Abwicklung der Projektförderung bzw. deren Betreuung ist der Fachdienst Integration, Natrufer-Tor-Wall 5, Stadthaus 2, 49074 Osnabrück.

8. Inkrafttreten

Dieses Vergabekonzept wurde von den Kooperationspartnern „Gestalte deine Stadt“ – Team Strategische Stadtentwicklung und Statistik (010-4) und Fachdienst Integration (50-5) der Stadt Osnabrück – erstellt und tritt mit Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Osnabrück am 12. März 2019 in Kraft.